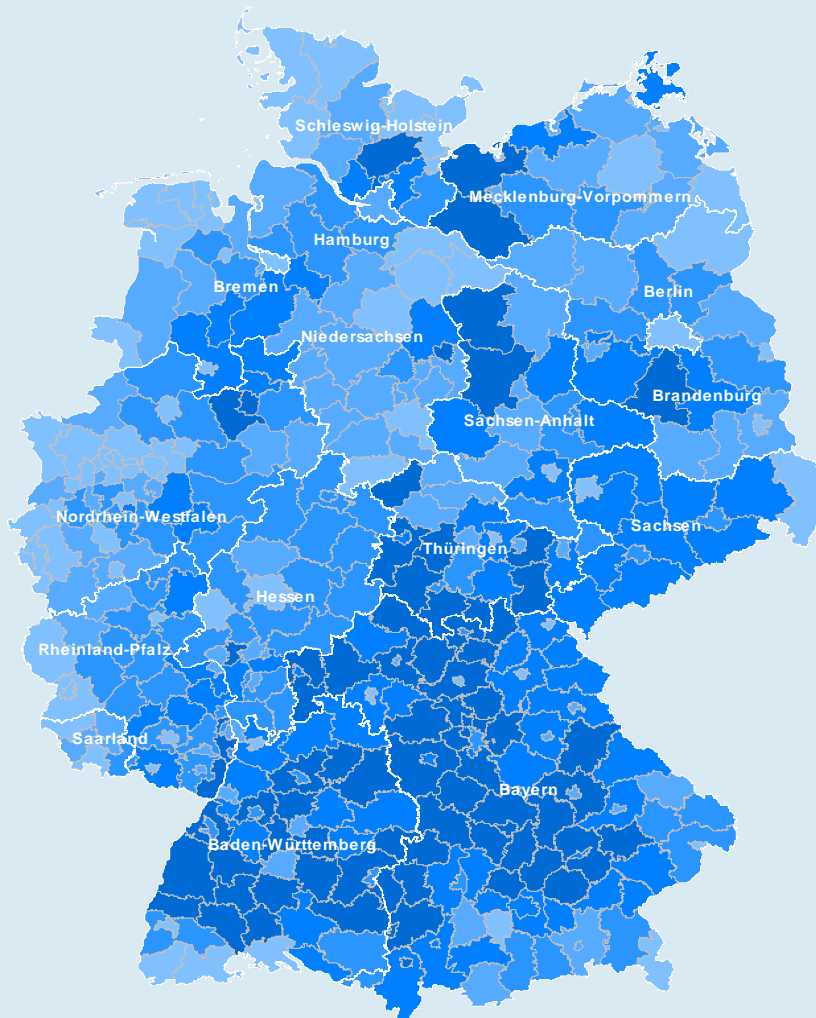


# Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte  
Ammerland (03451)  
Oktober 2011**



**Bundesagentur für Arbeit  
Statistik**

## Impressum

<b>Reihe:</b>	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
<b>Titel:</b>	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
<b>Region:</b>	03451 Ammerland
<b>Berichtsmonat:</b>	Oktober 2011
<b>Erstellungsdatum</b>	02. November 2011
<b>Periodizität:</b>	monatlich
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	30. November 2011
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de">statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	01801 78722 10 *)
<b>Fax:</b>	01801 78722 11 *)

### Regionaler Statistikservice

<b>Name:</b>	Statistik Service Nordost
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:statistik-service-nordost@arbeitsagentur.de">statistik-service-nordost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	01801 78722 20 *)
<b>Fax:</b>	01801 78722 21 *)

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

### Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html</a> ▶▶ zu den Daten
------------------	--

<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport Oktober 2011
-----------------------	--

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

03451 Ammerland

Berichtsmonat: Oktober 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Von Arbeitslosigkeit waren in Ammerland im Berichtsmonat Oktober 2011 insgesamt 2624 Menschen betroffen, davon 1180 im Rechtskreis SGB III und 1444 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 4,3%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>Bestand</b>			
Insgesamt	2.624	1.180	1.444
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	45,0	55,0
<b>Veränderungen:</b>			
<b>zum Vormonat</b>			
Absolut	- 48	- 34	- 14
in %	-1,8	-2,8	-1,0
<b>zum Vorjahr</b>			
Absolut	- 201	- 207	+ 6
in %	-7,1	-14,9	+0,4

Arbeitslosenquoten <sup>1)</sup> in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,3	1,9	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,6
<b>Vormonat</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	4,4	2,0	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9	2,2	2,7
<b>Vorjahr</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	4,7	2,3	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,2	2,6	2,7

## Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Bestand</b>									
15 bis unter 25 Jahren	205	108	97	163	88	75	42	20	22
25 bis unter 55 Jahren	1.873	905	968	654	305	349	1.219	600	619
55 bis unter 65 Jahren	546	281	265	363	197	166	183	84	99
Insgesamt	2.624	1.294	1.330	1.180	590	590	1.444	704	740
<b>Anteile in Prozent</b>									
15 bis unter 25 Jahren	7,8	8,3	7,3	13,8	14,9	12,7	2,9	2,8	3,0
25 bis unter 55 Jahren	71,4	69,9	72,8	55,4	51,7	59,2	84,4	85,2	83,6
55 bis unter 65 Jahren	20,8	21,7	19,9	30,8	33,4	28,1	12,7	11,9	13,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
<b>Arbeitslosenquoten <sup>1)</sup> in Prozent</b>									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	3,0	3,0	2,9	2,4	2,4	2,3	0,6	0,6	0,7
55 bis unter 65 Jahren	5,7	5,4	6,1	3,8	3,8	3,8	1,9	1,6	2,3
Insgesamt	4,3	4,1	4,6	1,9	1,9	2,0	2,4	2,2	2,5

Datenstand: Oktober 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

\*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

03451 Ammerland

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	2011				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
<b>Arbeitslose Bestand</b>								
Insgesamt	2.624	2.672	2.937	2.864	-201	-7,1	-6,5	-0,9
darunter								
49,3% Männer	1.294	1.311	1.437	1.410	-75	-5,5	-2,9	1,4
50,7% Frauen	1.330	1.361	1.500	1.454	-126	-8,7	-9,7	-3,1
30,1% ohne abgeschlossene Ausbildung	790	794	851	842	-49	-5,8	-6,5	-0,6
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	205	251	337	319	-45	-18,0	-15,2	4,7
. dar.: über 6 Monate arbeitslos <sup>1)</sup>	.	.	.	.	x	x	x	x
0,9% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	24	32	45	40	-9	-27,3	-11,1	21,6
. über 25 Jahre und langzeitarbeitslos <sup>1)</sup>	.	.	.	.	x	x	x	x
33,0% 50 bis unter 65 Jahre	866	882	938	925	-47	-5,1	-2,0	3,3
20,8% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	546	558	593	584	-34	-5,9	-0,5	5,9
. Langzeitarbeitslose <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.
6,8% Schwerbehinderte <sup>5)</sup>	179	178	185	180	-6	-3,2	-3,8	1,1
7,3% Ausländer	191	177	187	180	11	6,1	-3,3	-4,6
<b>Zugang</b>								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	638	681	799	855	-112	-14,9	3,8	-10,8
seit Jahresbeginn	7.608	6.970	6.289	5.490	-1.003	-11,6	-11,3	-12,7
aus Erwerbstätigkeit	307	293	329	293	-21	-6,4	12,3	4,8
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	132	190	246	354	-49	-27,1	-11,2	6,0
15 bis unter 25 Jahre	103	143	191	269	-41	-28,5	2,9	-37,6
55 bis unter 65 Jahre	60	76	92	79	-39	-39,4	10,1	12,2
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	695	955	729	726	-87	-11,1	24,8	-33,3
seit Jahresbeginn	8.180	7.485	6.530	5.801	-863	-9,5	-9,4	-12,9
in Erwerbstätigkeit	256	282	297	282	-19	-6,9	6,0	-2,0
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	197	355	161	158	-27	-12,1	71,5	-62,7
15 bis unter 25 Jahre	146	228	170	119	-34	-18,9	42,5	-52,6
55 Jahre und älter	75	114	88	73	-14	-15,7	44,3	2,3
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,3	4,4	4,8	4,7	4,7	x	4,8	4,9
Männer	4,1	4,2	4,6	4,5	4,4	x	4,3	4,5
Frauen	4,6	4,7	5,1	5,0	5,0	x	5,2	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,0	3,6	4,9	4,6	3,7	x	4,4	4,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	1,0	1,3	1,8	1,6	1,3	x	1,4	1,5
Ausländer	10,5	9,7	10,2	9,9	10,6	x	10,8	11,5
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	4,9	5,4	5,2	5,2	x	5,3	5,5
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld <sup>1)</sup>	1.045	1.038	1.159	1.138	-137	-11,6	-13,9	-6,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	4.004	4.052	4.138	4.244	-509	-11,3	-11,9	-10,9
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	1.890	1.896	1.894	1.906	-175	-8,5	-9,6	-10,2
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	2.874	2.901	2.939	2.981	-287	-9,1	-9,8	-8,8
<b>Gemeldete Arbeitsstellen <sup>3)</sup></b>								
Zugang im Monat	189	196	209	238	-4	-2,1	-8,8	25,1
dar.: sozialversicherungspflichtig	182	190	202	232	-8	-4,2	-11,2	23,2
Zugang seit Jahresbeginn	2.361	2.172	1.976	1.767	304	14,8	16,5	19,8
dar.: sozialversicherungspflichtig	2.315	2.133	1.943	1.741	293	14,5	16,4	20,1
Bestand	513	527	598	617	150	41,3	28,9	42,7
dar.: sozialversicherungspflichtig	488	506	582	606	131	36,7	26,2	42,3
sofort zu besetzen	470	498	558	576	151	47,3	36,4	46,1
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) <sup>4)</sup></b>								
	2011	2010			Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	März	Dezember	September	Juni	März 10	Dez 09	Sep 09	
Insgesamt	35.054	33.867	34.944	34.147	1.427	4,2	2,1	
Männer	19.912	19.056	19.789	19.465	837	4,4	2,1	
Frauen	15.142	14.811	15.155	14.682	590	4,1	2,1	

Datenstand: Oktober 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

4) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

5) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats-/Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

<sup>6)</sup> Diese Strukturdaten sind für zugelassene kommunale Träger noch nicht auswertbar

**\*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

**Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen**

03451 Ammerland

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose Bestand</b>			
Insgesamt	2.624	1.180	1.444
darunter			
49,3% Männer	1.294	590	704
50,7% Frauen	1.330	590	740
30,1% ohne abgeschlossene Ausbildung	790	283	507
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	205	163	42
- dar.: über 6 Monate arbeitslos <sup>o)</sup>	.	7	.
0,9% dar.: 15 bis unter 20 Jahre <sup>o)</sup>	24	22	*
- über 25 Jahre und langzeitarbeitslos <sup>o)</sup>	.	203	.
33,0% 50 bis unter 65 Jahre	866	489	377
20,8% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	546	363	183
- Langzeitarbeitslose <sup>o)</sup>	.	205	.
6,8% Schwerbehinderte	179	123	56
7,3% Ausländer	191	49	142
<b>Zugang</b>			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	638	387	251
seit Jahresbeginn	7.608	4.737	2.871
aus Erwerbstätigkeit	307	247	60
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	132	64	68
15 bis unter 25 Jahre	103	87	16
55 bis unter 65 Jahre	60	39	21
<b>Abgang</b>			
Insgesamt im Monat	695	422	273
seit Jahresbeginn	8.180	5.115	3.065
in Erwerbstätigkeit	256	184	72
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	197	122	75
15 bis unter 25 Jahre	146	127	19
55 Jahre und älter	75	52	23
<b>Arbeitslosenquoten<sup>1)</sup> bezogen auf</b>			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,3	1,9	2,4
Männer	4,1	1,9	2,2
Frauen	4,6	2,0	2,5
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,4	0,6
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	1,0	0,9	0,1
Ausländer	10,5	2,7	8,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,6
<b>Leistungsempfänger</b>			
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	1.045	1.045	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	4.004	x	4.004
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	1.890	x	1.890
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	2.874	x	2.874
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>			
Zugang im Monat	189	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	182	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	2.361	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	2.315	x	x
Bestand	513	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	488	x	x
sofort zu besetzen	470	x	x

Datenstand: Oktober 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

3) Für die Personenbestandsdaten der zugelassenen kommunalen Träger siehe "Hinweise".

o) Diese Strukturdaten sind für zugelassene kommunale Träger noch nicht auswertbar

\*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>



## Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

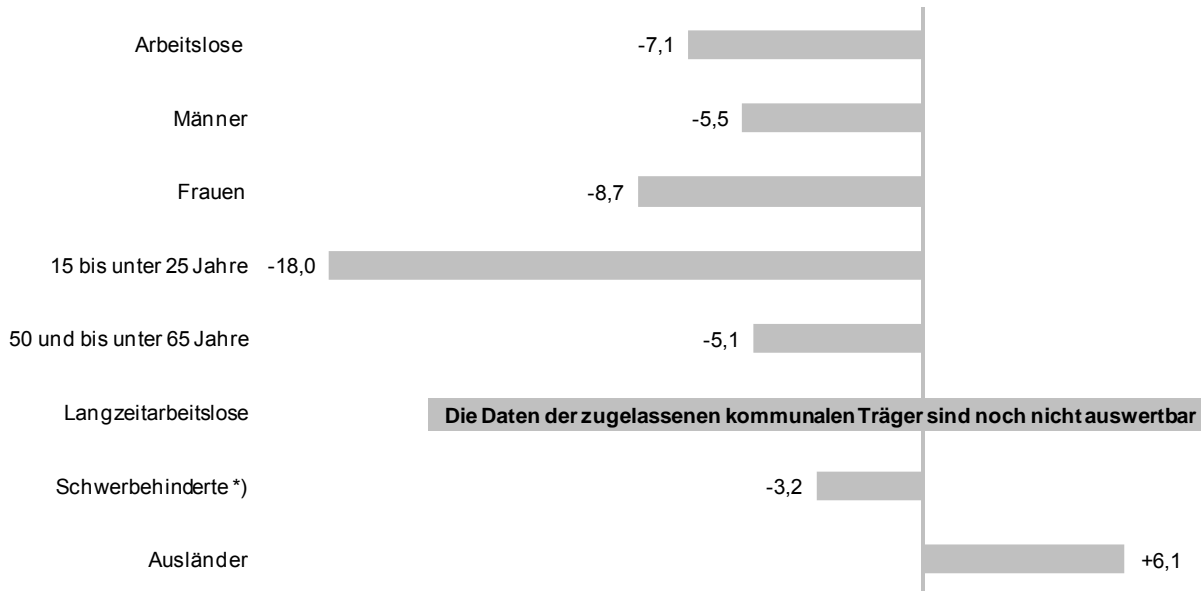
03451 Ammerland

Berichtsmonat: Oktober 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

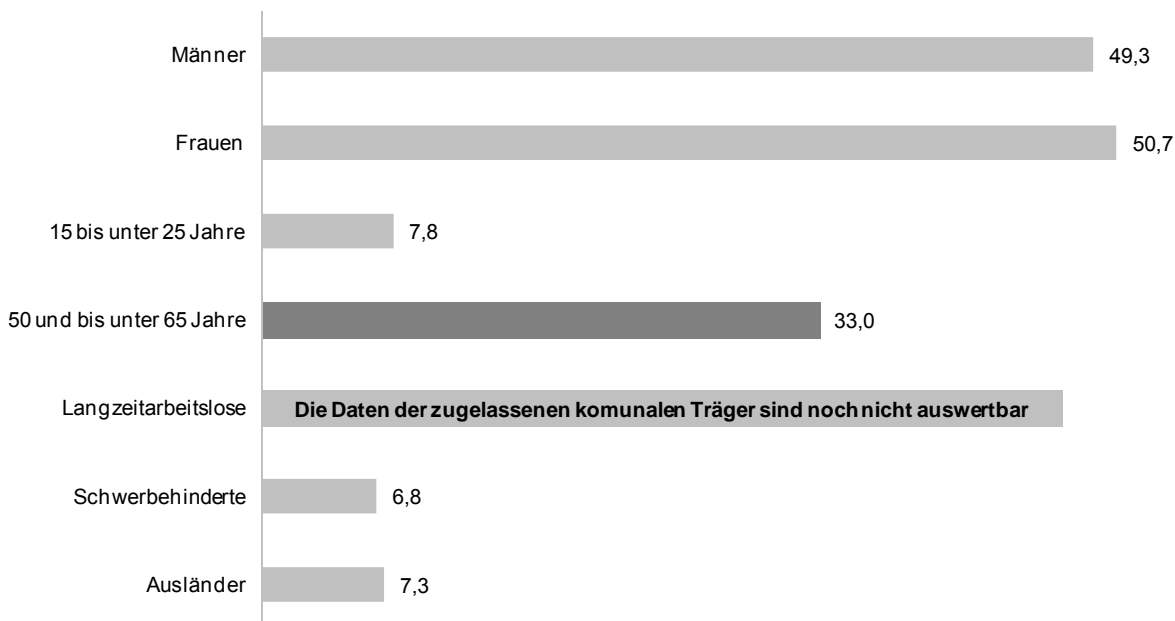


<sup>1)</sup> Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren. Im Berichtsmonat Oktober 2011 waren 33% der Arbeitslosen 50 Jahre und älter.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



## Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

03451 Ammerland

Berichtsmonat: Oktober 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

### Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Bestand</b>						
Insgesamt	2.624	100,0	1.180	45,0	1.444	55,0
darunter						
Männer	1.294	49,3	590	45,6	704	54,4
Frauen	1.330	50,7	590	44,4	740	55,6
ohne abgeschlossene Ausbildung	790	30,1	283	35,8	507	64,2
15 bis unter 25 Jahre	205	7,8	163	79,5	42	20,5
50 bis unter 65 Jahre	866	33,0	489	56,5	377	43,5
Langzeitarbeitslose	Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht auswertbar					
Schwerbehinderte	179	6,8	123	68,7	56	31,3
Ausländer	191	7,3	49	25,7	142	74,3

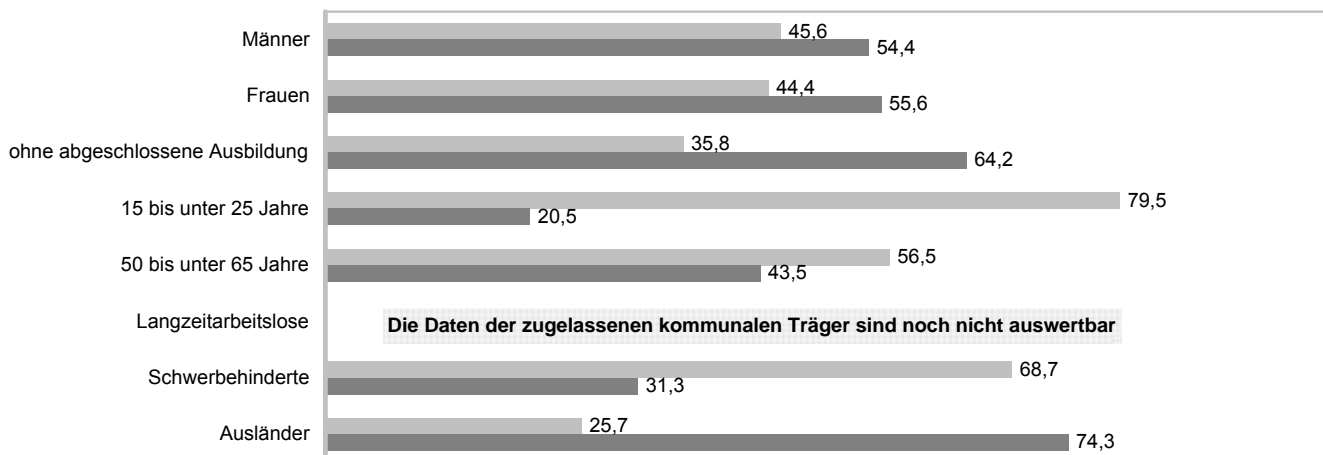
Arbeitslosenquote <sup>1)</sup>	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,3	1,9	2,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,8	2,1	2,6

<sup>1)</sup> Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

### Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III  
■ SGB II



**Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II.**

Ammerland  
Oktober 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	280	268	267	-15,2	-22,5	-13,6	319	-22,0	4.160	-21,9
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	-100,0	33	-70,3
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	173	-15,6	2.055	-6,5
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	280	268	267	-15,2	-22,5	-13,6	146	-26,3	2.072	-31,3
	19	20	22	5,6	-31,0	-15,4	53	-10,2	909	41,1
<b>Qualifizierung</b>	282	265	187	-9,6	-15,3	-37,7	33	-37,7	296	-56,5
dar. Berufliche Weiterbildung	251	235	157	-5,3	-12,6	-41,0	32	-34,7	270	-54,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	31	30	30	-26,2	-25,0	11,1	*	-66,7	23	-42,5
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit <sup>1)</sup>	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	3	-88,0
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	257	256	245	-38,5	-38,3	-38,1	12	-40,0	256	-10,5
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>1)5)</sup>	9	9	9	-91,9	-91,9	-92,0	-	x	9	-76,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35	36	8	-30,0	-20,0	-73,3	3	-62,5	79	-3,7
Berufsausbildung Benachteiligter <sup>1)</sup>	74	75	74	-22,9	-21,1	-26,0	*	-66,7	101	57,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	5	*	19	-37,5	-75,0	-38,7	*	-33,3	14	-44,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	63	62	40	18,9	14,8	-2,4	*	x	17	-10,5
Ausbildungsbonus <sup>1)</sup>	42	45	67	-50,6	-48,9	-4,3	-	x	4	-88,9
Berufseinstiegsbegleitung <sup>1)5)</sup>	22	22	20	x	x	x	-	x	15	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	111	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung <sup>1)</sup>	7	5	8	-41,7	-54,5	-11,1	4	33,3	17	-19,0
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	377	384	405	-6,7	-4,5	-4,3	38	-24,0	463	-11,6
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	194	202	218	2,6	5,2	7,9	15	-44,4	294	0,7
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f SGB III)	97	115	138	-4,0	22,3	43,8	8	-57,9	200	-2,4
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	8	8	7	33,3	60,0	x	-	-100,0	7	40,0
Eingliederungsgutschein	37	29	22	131,3	81,3	22,2	3	200,0	32	77,8
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1)4)</sup>	19	19	24	-5,0	-9,5	26,3	-	-100,0	20	53,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	12	8	-30,0	-57,1	-72,4	*	-33,3	14	-54,8
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung <sup>6)</sup>	16	16	15	33,3	33,3	7,1	*	0,0	21	16,7
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	3	3	4	-78,6	-81,3	-78,9	-	x	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	183	182	187	-14,9	-13,3	-15,4	23	0,0	169	-27,2
dar. Gründungszuschuss	181	180	183	-11,3	-10,0	-12,9	21	-4,5	153	-14,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit <sup>6)</sup>	*	*	4	-81,8	-80,0	-63,6	-	-100,0	*	-93,3
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II <sup>1)5)</sup>	x	x	x	x	x	x	*	x	15	-61,5
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	187	168	161	-41,9	-48,1	-48,2	62	6,9	406	-37,2
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	187	168	161	-41,9	-48,1	-48,2	62	6,9	406	-37,2
darunter: Variante Mehraufwand	183	164	145	-37,5	-45,0	-49,8	59	11,3	402	-34,6
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	90	98	55	23,3	28,9	-24,7	3	0,0	71	24,6
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	83	93	52	33,9	43,1	-8,8	-	-100,0	53	32,5
Freie Förderung nach § 16f SGB II <sup>1)</sup>	*	-	-	-60,0	-100,0	-100,0	3	50,0	15	0,0
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha <sup>1)</sup>	5	5	3	25,0	25,0	-40,0	-	x	3	50,0
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	1.473	1.439	1.320	-20,8	-23,3	-27,2	467	-21,2	5.652	-24,8
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	1.473	1.439	1.320	-20,8	-23,3	-27,2	292	-23,6	3.549	-31,4
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>1)3)</sup>	130	141	165	-18,8	-13,0	-7,8	9	0,0	227	141,5

Erstellungsdatum: 25.10.2011 DZ-FST - Datenstand: Oktober 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.  
Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.  
Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2011, Datenstand September 2011, nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden beim Einstiegsgeld für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für die Berichtsmonate September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

**Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II.**

Ammerland  
Oktober 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	184	178	198	-22,0	-25,2	5,9	198	-7,5	2.541	-24,0
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	-	-100,0	22	-77,3
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	98	12,6	1.106	-2,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	184	178	198	-22,0	-25,2	5,9	100	-17,4	1.413	-33,2
	9	13	15	-18,2	-35,0	0,0	27	22,7	582	103,5
<b>Qualifizierung</b>	105	104	66	-25,0	-21,8	-52,9	8	-72,4	91	-73,5
dar. Berufliche Weiterbildung	85	84	46	-32,0	-29,4	-65,2	8	-71,4	82	-73,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	20	20	20	33,3	42,9	x	-	-100,0	9	-40,0
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	5	3	11	0,0	-25,0	0,0	*	0,0	14	16,7
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>1) 5)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter <sup>1)</sup>	*	*	*	100,0	100,0	-33,3	-	x	5	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	3	*	9	-25,0	-66,7	12,5	*	0,0	9	-25,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	57	66	72	-36,0	-25,0	-31,4	8	-42,9	98	-43,4
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	55	64	68	-29,5	-17,9	-27,7	6	-53,8	82	-31,1
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	34	43	47	-30,6	-10,4	-20,3	4	-60,0	61	-36,5
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	*	*	*	-33,3	0,0	x	-	-100,0	-	-100,0
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung <sup>6)</sup>	16	16	15	33,3	33,3	7,1	*	0,0	21	16,7
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	3	3	4	-78,6	-81,3	-78,9	-	x	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	*	*	4	-81,8	-80,0	-63,6	*	100,0	16	-70,4
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit <sup>6)</sup>	*	*	4	-81,8	-80,0	-63,6	-	-100,0	*	-93,3
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II <sup>1) 5)</sup>	x	x	x	x	x	x	*	x	15	-61,5
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	187	168	161	-41,9	-48,1	-48,2	62	6,9	406	-37,2
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	187	168	161	-41,9	-48,1	-48,2	62	6,9	406	-37,2
darunter: Variante Mehraufwand	183	164	145	-37,5	-45,0	-49,8	59	11,3	402	-34,6
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	*	-	-	-71,4	-100,0	-100,0	3	50,0	15	0,0
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II <sup>1)</sup>	*	-	-	-60,0	-100,0	-100,0	3	50,0	15	0,0
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	540	519	508	-32,4	-34,6	-33,6	281	-11,9	3.165	-30,2
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	540	519	508	-32,4	-34,6	-33,6	181	-19,9	2.022	-38,1
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>1) 3)</sup>	130	141	165	-18,8	-13,0	-7,8	9	0,0	227	141,5

Erstellungsdatum: 25.10.2011 DZ-FST - Datenstand: Oktober 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2011, Datenstand September 2011, nur ca. 69 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden beim Einstiegs geld für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für die Berichtsmonate September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

**Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III**

Ammerland  
Oktober 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	September 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Juli 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	Oktober 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	96	90	69	2,1	-16,7	-43,4	121	-37,9	1.619	-18,3
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	-	x	11	-21,4
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	75	-36,4	949	-11,0
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	96	90	69	2,1	-16,7	-43,4	46	-40,3	659	-26,9
	10	7	7	42,9	-22,2	-36,4	26	-29,7	327	-8,7
<b>Qualifizierung</b>	177	161	121	2,9	-10,6	-24,4	25	4,2	205	-39,0
dar. Berufliche Weiterbildung	166	151	111	18,6	0,7	-17,2	24	14,3	188	-34,3
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	10	10	-59,3	-61,5	-54,5	*	-50,0	14	-44,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit <sup>1)</sup>	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	3	-88,0
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	252	253	234	-39,0	-38,4	-39,2	10	-44,4	242	-11,7
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>1)5)</sup>	9	9	9	-91,9	-91,9	-92,0	-	x	9	-76,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35	36	8	-30,0	-20,0	-73,3	3	-62,5	79	-3,7
Berufsausbildung Benachteiligter <sup>1)</sup>	72	73	72	-24,2	-22,3	-25,8	*	-66,7	96	50,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	*	*	10	-50,0	-80,0	-56,5	-	-100,0	5	-61,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	63	62	40	18,9	14,8	-2,4	*	x	17	-10,5
Ausbildungsbonus <sup>1)</sup>	42	45	67	-50,6	-48,9	-4,3	-	x	4	-88,9
Berufseinstiegsbegleitung <sup>1)5)</sup>	22	22	20	.x	.x	.x	-	x	15	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	111	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung <sup>1)</sup>	7	5	8	-41,7	-54,5	-11,1	4	33,3	17	-19,0
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	320	318	333	1,6	1,3	4,7	30	-16,7	365	4,0
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	139	138	150	25,2	21,1	38,9	9	-35,7	212	22,5
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	63	72	91	21,2	56,5	145,9	4	-55,6	139	27,5
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	6	6	5	100,0	100,0	x	-	x	7	250,0
Eingliederungsgutschein	37	29	22	131,3	81,3	22,2	3	200,0	32	77,8
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1)4)</sup>	19	19	24	-5,0	-9,5	26,3	-	-100,0	20	53,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	14	12	8	-30,0	-57,1	-72,4	*	-33,3	14	-54,8
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	181	180	183	-11,3	-10,0	-12,9	21	-4,5	153	-14,0
dar. Gründungszuschuss	181	180	183	-11,3	-10,0	-12,9	21	-4,5	153	-14,0
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	88	98	55	33,3	42,0	-11,3	-	-100,0	56	33,3
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	83	93	52	33,9	43,1	-8,8	-	-100,0	53	32,5
Freie Förderung nach § 16f SGB II <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha <sup>1)</sup>	5	5	3	25,0	25,0	-40,0	-	x	3	50,0
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	933	920	812	-12,0	-15,0	-22,4	186	-32,1	2.487	-16,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	933	920	812	-12,0	-15,0	-22,4	111	-28,8	1.527	-19,8
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>1)3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 25.10.2011 DZ-FST - Datenstand: Oktober 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) Aus technischen Gründen werden beim Einstiegsgeld für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für die Berichtsmonate September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

## Unterbeschäftigung

03451 Ammerland

Oktober 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	2.624	2.672	2.937	2.864	-201	-7,1	-287	-9,1
<b>+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	280	268	212	267	-50	-15,2	-45	-14,4
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) <sup>1)</sup>	280	268	212	267	-50	-15,2	-42	-13,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) <sup>1)2)3)4)</sup>	-	-	-	-	-	x	-3	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) <sup>5)6)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.904</b>	<b>2.940</b>	<b>3.149</b>	<b>3.131</b>	<b>-251</b>	<b>-8,0</b>	<b>-332</b>	<b>-9,6</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	535	491	405	412	-190	-26,2	-311	-43,0
dav.: Berufliche Weiterbildung <sup>1)4)</sup>	282	265	205	187	-25	-8,1	-106	-36,2
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	187	168	148	161	-135	-41,9	-150	-48,2
Fremdförderung <sup>2)</sup>	7	5	3	6	3	75,0	3	100,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss <sup>1)</sup>	3	3	3	4	-11	-78,6	-15	-78,9
§ 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI <sup>5)7)</sup>	24	24	24	25	-22	-47,8	-38	-60,3
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <sup>5)7)</sup>	32	26	22	29	-	0,0	-5	-14,7
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.439</b>	<b>3.431</b>	<b>3.554</b>	<b>3.543</b>	<b>-441</b>	<b>-11,4</b>	<b>-643</b>	<b>-15,4</b>
<b>+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	183	182	175	187	-32	-14,9	-34	-15,4
dav.: Gründungszuschuss <sup>1)</sup>	181	180	173	183	-23	-11,3	-27	-12,9
Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit <sup>1)13)</sup>	*	*	*	4	-9	-81,8	-7	-63,6
Altersteilzeit <sup>9)</sup>	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>9)10)11)</sup>	...	...	...	...	x	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>3.622</b>	<b>3.613</b>	<b>3.729</b>	<b>3.730</b>	<b>-473</b>	<b>-11,6</b>	<b>-677</b>	<b>-15,4</b>

### Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup>

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote	5,9	5,9	6,1	6,1	6,0	6,2	6,6	7,1

### Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,4	74,0	78,8	78,8	74,5	74,3	74,0	74,1

Erstellungsdatum: Oktober 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

<sup>4)</sup> Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

<sup>5)</sup> Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

<sup>6)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>7)</sup> Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

<sup>8)</sup> Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>9)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

<sup>10)</sup> Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

<sup>11)</sup> Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

<sup>12)</sup> Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb einschränkt.

<sup>13)</sup> Aus technischen Gründen werden beim Einstiegslohn für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für den Berichtsmonat September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

## Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

03451 Ammerland

Oktober 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.444	1.458	1.592	1.547	6	0,4	-24	-1,5
<b>+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	184	178	153	198	-52	-22,0	8	4,2
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) <sup>1)</sup>	184	178	153	198	-52	-22,0	11	5,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) <sup>1)2)3)4)</sup>	-	-	-	-	-	x	-3	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) <sup>5)6)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1.628</b>	<b>1.636</b>	<b>1.745</b>	<b>1.745</b>	<b>-46</b>	<b>-2,7</b>	<b>-16</b>	<b>-0,9</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	295	275	217	231	-181	-38,0	-236	-50,5
dar.: Berufliche Weiterbildung <sup>1)4)</sup>	105	104	66	66	-35	-25,0	-71	-51,8
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	187	168	148	161	-135	-41,9	-150	-48,2
Fremdförderung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss <sup>1)</sup>	3	3	3	4	-11	-78,6	-15	-78,9
§ 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI <sup>5) 7)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <sup>5) 7)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>1.923</b>	<b>1.911</b>	<b>1.962</b>	<b>1.976</b>	<b>-227</b>	<b>-10,6</b>	<b>-252</b>	<b>-11,3</b>
<b>+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	*	*	*	4	-9	-81,8	-7	-63,6
dar.: Gründungszuschuss <sup>1)</sup>	*	*	*	4	-9	-81,8	-7	-63,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit <sup>1)13)</sup>	*	*	*	4	-9	-81,8	-7	-63,6
Altersteilzeit <sup>9)</sup>	*	*	*	4	-9	-81,8	-7	-63,6
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>9)10)11)</sup>	...	...	...	...	x	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>1.925</b>	<b>1.913</b>	<b>1.964</b>	<b>1.980</b>	<b>-236</b>	<b>-10,9</b>	<b>-259</b>	<b>-11,6</b>

### Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup>

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,4	3,6	3,7

### Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,0	76,2	81,1	78,1	76,6	76,6	75,0	73,9

Erstellungsdatum: Oktober 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

<sup>4)</sup> Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

<sup>5)</sup> Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

<sup>6)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>7)</sup> Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

<sup>8)</sup> Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>9)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

<sup>10)</sup> Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

<sup>11)</sup> Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

<sup>12)</sup> Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb einschränkt.

<sup>13)</sup> Aus technischen Gründen werden beim Einstiegsgeld für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für den Berichtsmonat September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

## Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

03451 Ammerland

Oktober 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ [im Internet zu finden unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Oktober		Juli	
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.180	1.214	1.345	1.317	-207	-14,9	-263	-16,6
<b>+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>								
96	90	59	69	*	2,1	-53	-43,4	
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) <sup>1)</sup>	96	90	59	69	*	2,1	-53	-43,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) <sup>1)2)3)4)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) <sup>5)6)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>1.276</b>	<b>1.304</b>	<b>1.404</b>	<b>1.386</b>	<b>-205</b>	<b>-13,8</b>	<b>-316</b>	<b>-18,6</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>								
240	216	188	181	-9	-3,6	-75	-29,3	
dav.: Berufliche Weiterbildung <sup>1)4)</sup>	177	161	139	121	10	6,0	-35	-22,4
Arbeitsgelegenheiten <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Fremdförderung <sup>2)</sup>	7	5	3	6	3	75,0	3	100,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
§ 428 SGB III / 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI <sup>5)7)</sup>	24	24	24	25	-22	-47,8	-38	-60,3
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB II)	-	-	-	-	-	x	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit <sup>5)7)</sup>	32	26	22	29	-	0,0	-5	-14,7
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>1.516</b>	<b>1.520</b>	<b>1.592</b>	<b>1.567</b>	<b>-214</b>	<b>-12,4</b>	<b>-391</b>	<b>-20,0</b>
<b>+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>								
181	180	173	183	-23	-11,3	-27	-12,9	
dav.: Gründungszuschuss <sup>1)</sup>	181	180	173	183	-23	-11,3	-27	-12,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit <sup>1)13)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit <sup>9)</sup>	-	-	-	-	-	x	-	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>9)10)11)</sup>	...	...	...	...	x	x	x	x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup></b>	<b>1.697</b>	<b>1.700</b>	<b>1.765</b>	<b>1.750</b>	<b>-237</b>	<b>-12,3</b>	<b>-418</b>	<b>-19,3</b>

### Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)<sup>12)</sup>

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	2,8	2,8	2,9	2,8	2,6	2,8	3,0	3,4

### Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	Oktober 2011	September 2011	August 2011	Juli 2011	Juni 2011	Mai 2011	April 2011	März 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,5	71,4	76,2	75,3	71,8	71,5	72,7	74,3

Erstellungsdatum: Oktober 2011 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

<sup>1)</sup> Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

<sup>4)</sup> Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

<sup>5)</sup> Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

<sup>6)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>7)</sup> Zeitreihenvergleiche mit den Jahren 2005 bis 2007 eingeschränkt. Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger (einschl. Arbeitslosenhilfeempfänger), ab 2005 bis 2007 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld, ab 2008 Wechsel auf gemeldete erwerbsfähige Person, die unabhängig davon, ob sie Leistungen in der Arbeitslosenversicherung oder Grundsicherung beziehen, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig sind.

<sup>8)</sup> Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>9)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

<sup>10)</sup> Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

<sup>11)</sup> Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

<sup>12)</sup> Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb einschränkt.

<sup>13)</sup> Aus technischen Gründen werden beim Einstiegsgeld für die Berichtsmonate Juni bis August 2011 die vorläufigen Werte mit Datenstand August 2011 und für den Berichtsmonat September und Oktober 2011 die Daten von August 2011 ausgewiesen.

### Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

03451000 Ammerland

Berichtsmonat: Juli 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>2.981</b>		
davon			
mit 1 Person	1.432		
mit 2 Personen	690		
mit 3 Personen	420		
mit 4 Personen	271		
mit 5 und mehr Personen	168		
darunter			
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.011		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	735		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	160		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	65		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	547		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	334		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	109		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	50		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,1		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>6.150</b>	<b>2.967</b>	<b>3.183</b>
darunter			
unter 25 Jahre	2.721		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	4.376		
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt</b>	<b>4.244</b>	<b>1.975</b>	<b>2.269</b>
davon			
unter 25 Jahre	935	452	483
25 bis unter 50 Jahre	2.252	966	1.286
50 bis unter 55 Jahre	392	217	175
55 Jahre und älter	665	340	325
darunter			
Deutsche	3.803	1.761	2.042
Ausländer	416	198	218
darunter			
Alleinerziehende	677	40	637
davon			
unter 25 Jahre	67	*	66
25 Jahre und älter	610	39	571
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>1.906</b>	<b>992</b>	<b>914</b>
davon			
unter 15 Jahre	1.774	927	847
über 15 Jahre	132	65	67
darunter			
Deutsche	1.770	922	848
Ausländer	131	66	65

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

**Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

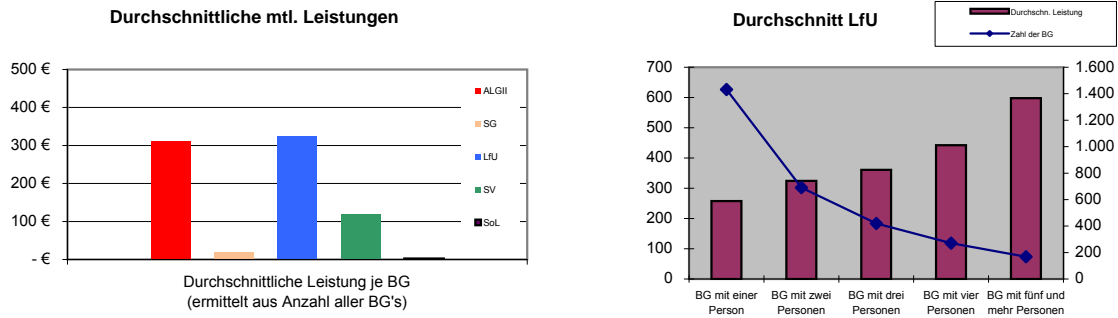
03451000 Ammerland

Berichtsmonat: Juli 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Hinweis:

Ab Berichtsmonat Januar 2011 entfällt der Zuschlag Alg nach § 24 SGB II (Inkrafttreten des Haushaltsbegleitungsgesetzes zum 01.01.2011).



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
<b>Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)</b>				
01 nur Regelleistung	310,79 €	-	-	926
02	287,12 €	329,58 €	2.597	856
<b>Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)</b>				
03 nur Regelleistung	20,10 €	-	-	60
04	19,59 €	117,26 €	498	58
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>				
05 nur laufende Leistung	324,07 €	-	-	966
06	323,62 €	339,81 €	2.839	965
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)				
07				
08 BG mit einer Person	257,87 €		1.432	369
09 BG mit zwei Personen	324,11 €		690	224
10 BG mit drei Personen	360,80 €		420	152
11 BG mit vier Personen	442,18 €		271	120
12 BG mit fünf und mehr Personen	597,92 €		168	100
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>				
13	118,38 €		-	353
<b>Sonstige Leistungen</b>				
14	2,52 €		-	8
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>				
15	775,87 €		2.981	2.313

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

03451 Ammerland

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	2011										2010		
	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	638	681	799	855	631	637	615	718	719	1.315	941	807	750
aus Erwerbstätigkeit	307	293	329	293	251	296	256	323	317	890	532	368	328
15 bis unter 25 Jahre	103	143	191	269	86	93	104	126	161	206	139	103	144
55 bis unter 65 Jahre	60	76	92	79	71	74	80	79	64	160	117	104	99
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	2.624	2.672	2.937	2.864	2.737	2.825	2.947	3.184	3.544	3.783	3.171	2.856	2.825
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	4,3	4,4	4,8	4,7	4,5	4,7	4,9	5,3	5,9	6,3	5,3	4,8	4,7
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	4,8	4,9	5,4	5,2	5,0	5,1	5,4	5,9	6,5	7,0	5,9	5,3	5,2
Männer	1.294	1.311	1.437	1.410	1.354	1.418	1.480	1.646	1.874	2.053	1.592	1.389	1.369
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	4,1	4,2	4,6	4,5	4,3	4,5	4,7	5,3	6,0	6,6	5,1	4,5	4,4
Frauen	1.330	1.361	1.500	1.454	1.383	1.407	1.467	1.538	1.670	1.730	1.579	1.467	1.456
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	4,6	4,7	5,1	5,0	4,7	4,8	5,1	5,3	5,8	6,0	5,5	5,1	5,0
Ausländer	191	177	187	180	181	196	198	227	264	276	224	183	180
Schwerbehinderte <sup>2)</sup>	179	178	185	180	185	184	184	192	193	205	191	190	185
15 bis unter 20 Jahre	24	32	45	40	16	20	18	23	33	42	21	22	33
15 bis unter 25 Jahre	205	251	337	319	166	186	210	270	335	352	256	222	250
50 bis unter 65 Jahre	866	882	938	925	910	928	940	955	1.062	1.125	1.025	958	913
55 bis unter 65 Jahre	546	558	593	584	569	577	599	600	649	688	643	610	580
Langzeitarbeitslose <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	695	955	729	726	726	755	854	1.074	962	704	634	784	782
in Erwerbstätigkeit	256	282	297	282	305	337	451	616	500	255	195	269	275
15 bis unter 25 Jahre	146	228	170	119	102	116	158	185	175	108	100	131	180
55 Jahre und älter	75	114	88	73	82	99	91	134	109	121	90	85	89
<b>Arbeitsuchende Bestand</b>													
Insgesamt	6.120	6.089	6.183	6.250	6.340	6.387	6.458	6.654	7.062	7.245	7.089	6.763	5.539

03451 Ammerland

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	2011										2010		
	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt
<b>Gemeldete Arbeitsstellen <sup>3)</sup></b>													
Zugang	189	196	209	238	201	278	274	320	287	169	186	232	193
Abgang	197	268	221	248	227	248	237	267	158	138	219	192	238
Bestand	513	527	598	617	628	655	617	579	529	401	370	402	363
nur für Teilzeit	70	74	84	93	99	123	92	78	68	73	61	54	47
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>4)</sup>	...	...	1.249	1.213	1.066	1.169	1.238	1.450	1.845	2.034	1.541	1.261	1.271
Alg I <sup>5)</sup>	1.045	1.038	1.159	1.138	983	1.079	1.149	1.360	1.754	1.951	1.456	1.179	1.182
Uhg/AlgW	...	...	90	75	83	90	89	90	91	83	85	82	89
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: <sup>6)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	2.874	2.901	2.939	2.981	3.031	3.066	3.139	3.192	3.207	3.178	3.158	3.156	3.161
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.004	4.052	4.138	4.244	4.342	4.408	4.499	4.612	4.631	4.570	4.523	4.500	4.513
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	1.890	1.896	1.894	1.906	1.957	1.995	2.031	2.049	2.063	2.050	2.050	2.062	2.065
<b>Sozialversicherungspflichtig</b>													
<b>Beschäftigte (Arbeitsort)</b>													
	<b>2011</b>	<b>2010</b>			<b>2009</b>				<b>2008</b>				
	<b>Mrz</b>	<b>Dez</b>	<b>Sep</b>	<b>Jun</b>	<b>Mrz</b>	<b>Dez</b>	<b>Sep</b>	<b>Jun</b>	<b>Mrz</b>	<b>Dez</b>	<b>Sep</b>	<b>Jun</b>	<b>Mrz</b>
Insgesamt	35.054	33.867	34.944	34.147	33.627	33.162	34.235	33.470	33.316	32.629	33.851	33.211	32.497
Männer	19.912	19.056	19.789	19.465	19.075	18.655	19.386	18.972	18.928	18.449	19.361	19.017	18.533
Frauen	15.142	14.811	15.155	14.682	14.552	14.507	14.849	14.498	14.388	14.180	14.490	14.194	13.964

Datenstand: Oktober 2011/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

<sup>2)</sup> Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich

<sup>3)</sup> Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

<sup>4)</sup> endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

<sup>5)</sup> aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

<sup>6)</sup> Die aktuellsten 3 Monate (2011/10 bis 2011/08) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

Durch den Neuaufbau der Grundsicherungsstatistik können die Daten vor September 2008 geringfügig von bereits veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

<sup>9)</sup> Diese Strukturdaten sind für zugelassene kommunale Träger noch nicht auswertbar

\*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

03451 Ammerland

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	2011										2010		
	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	251	270	330	283	286	267	246	310	268	360	313	350	291
aus Erwerbstätigkeit	60	76	76	61	74	75	60	84	65	108	72	85	68
15 bis unter 25 Jahre	16	27	33	22	20	25	25	29	33	33	28	20	29
55 bis unter 65 Jahre	21	28	34	28	25	26	24	24	24	33	32	39	30
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	1.444	1.458	1.592	1.547	1.574	1.613	1.643	1.659	1.630	1.619	1.540	1.459	1.438
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,4	2,4	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7	2,8	2,7	2,7	2,6	2,4	2,4
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,6	2,7	2,9	2,8	2,9	2,9	3,0	3,1	3,0	3,0	2,8	2,7	2,7
Männer	704	702	757	730	750	766	763	782	771	760	709	675	669
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,2	2,2	2,4	2,3	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1
Frauen	740	756	835	817	824	847	880	877	859	859	831	784	769
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,5	2,6	2,9	2,8	2,8	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	2,7	2,7
Ausländer	142	136	145	134	141	155	160	166	169	167	145	132	123
Schwerbehinderte <sup>5)</sup>	56	52	52	52	59	61	55	57	53	49	46	46	41
15 bis unter 20 Jahre	*	5	5	3	7	9	7	8	9	10	4	5	8
15 bis unter 25 Jahre	42	45	53	42	47	58	60	58	71	58	59	48	47
50 bis unter 65 Jahre	377	389	421	416	402	401	392	386	370	373	411	390	369
55 bis unter 65 Jahre	183	184	207	207	196	200	194	182	176	178	202	201	178
Langzeitarbeitslose <sup>6)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos <sup>6)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos <sup>6)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	273	421	282	315	339	309	268	288	271	299	258	345	332
in Erwerbstätigkeit	72	98	65	86	98	99	90	74	68	46	51	65	80
15 bis unter 25 Jahre	19	37	24	28	29	25	21	39	25	34	20	21	39
55 Jahre und älter	23	53	36	22	33	24	17	18	27	60	34	27	33
<b>Arbeitsuchende Bestand</b>													
Insgesamt	4.047	4.078	4.096	4.131	4.216	4.296	4.318	4.342	4.343	4.337	4.316	4.321	3.153
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: <sup>3)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	2.874	2.901	2.939	2.981	3.031	3.066	3.139	3.192	3.207	3.178	3.158	3.156	3.161
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.004	4.052	4.138	4.244	4.342	4.408	4.499	4.612	4.631	4.570	4.523	4.500	4.513
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	1.890	1.896	1.894	1.906	1.957	1.995	2.031	2.049	2.063	2.050	2.050	2.062	2.065

Datenstand: Oktober 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

<sup>3)</sup> Die aktuellsten 3 Monate (2011/10 bis 2011/08) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

<sup>5)</sup> Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

<sup>6)</sup> Diese Strukturdaten sind für zugelassene kommunale Träger noch nicht auswertbar

\*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

03451 Ammerland

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. \*)

Berichtsmonat: Oktober 2011

	2011										2010		
	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	387	411	469	572	345	370	369	408	451	955	628	457	459
aus Erwerbstätigkeit	247	217	253	232	177	221	196	239	252	782	460	283	260
15 bis unter 25 Jahre	87	116	158	247	66	68	79	97	128	173	111	83	115
55 bis unter 65 Jahre	39	48	58	51	46	48	56	55	40	127	85	65	69
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	1.180	1.214	1.345	1.317	1.163	1.212	1.304	1.525	1.914	2.164	1.631	1.397	1.387
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	1,9	2,0	2,2	2,2	1,9	2,0	2,2	2,5	3,2	3,6	2,7	2,3	2,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,1	2,2	2,5	2,4	2,1	2,2	2,4	2,8	3,5	4,0	3,0	2,6	2,6
Männer	590	609	680	680	604	652	717	864	1.103	1.293	883	714	700
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	1,9	1,9	2,2	2,2	1,9	2,1	2,3	2,8	3,5	4,1	2,8	2,3	2,2
Frauen	590	605	665	637	559	560	587	661	811	871	748	683	687
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,0	2,1	2,3	2,2	1,9	1,9	2,0	2,3	2,8	3,0	2,6	2,4	2,4
Ausländer	49	41	42	46	40	41	38	61	95	109	79	51	57
Schwerbehinderte <sup>2)</sup>	123	126	133	128	126	123	129	135	140	156	145	144	144
15 bis unter 20 Jahre	22	27	40	37	9	11	11	15	24	32	17	17	25
15 bis unter 25 Jahre	163	206	284	277	119	128	150	212	264	294	197	174	203
50 bis unter 65 Jahre	489	493	517	509	508	527	548	569	692	752	614	568	544
55 bis unter 65 Jahre	363	374	386	377	373	377	405	418	473	510	441	409	402
Langzeitarbeitslose <sup>5)</sup>	205	216	225	225	226	228	230	230	238	244	233	228	225
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	203	214	223	222	226	226	229	228	234	240	229	223	221
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	7	11	12	17	17	17	18	24	27	25	15	13	19
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	422	534	447	411	387	446	586	786	691	405	376	439	450
in Erwerbstätigkeit	184	184	232	196	207	238	361	542	432	209	144	204	195
15 bis unter 25 Jahre	127	191	146	91	73	91	137	146	150	74	80	110	141
55 bis unter 65 Jahre	52	61	52	51	49	75	74	116	82	61	56	58	56
<b>Arbeitsuchende Bestand</b>													
Insgesamt	2.073	2.011	2.087	2.119	2.124	2.091	2.140	2.312	2.719	2.908	2.773	2.442	2.386
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>3)</sup>	...	...	1.249	1.213	1.066	1.169	1.238	1.450	1.845	2.034	1.541	1.261	1.271
Alg I <sup>4)</sup>	1.045	1.038	1.159	1.138	983	1.079	1.149	1.360	1.754	1.951	1.456	1.179	1.182
Uhg/AlgW	...	...	...	75	83	90	89	90	91	83	85	82	89

Datenstand: Oktober 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

<sup>2)</sup> Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

<sup>4)</sup> aktueller Monat und Vormonat geschätzt

<sup>5)</sup> Diese Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht <sup>1)</sup>)

\*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

## Glossar für die statistische Berichterstattung

### Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- die Regelaltersgrenze erreicht haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben,</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
Arbeitslosengeld II (ALG II)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>
gemeinsame Einrichtungen (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (§ 44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,</li> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,</li> <li>• als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten             <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> o die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,</li> <li><input type="checkbox"/> o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,</li> <li><input type="checkbox"/> o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem <input type="checkbox"/> gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug (gültig bis 31.12.2010)	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wurde unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er betrug 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, maximal aber 160 Euro. Zum 01.01.2011 ist der befristete Zuschlag nach Alg-Bezug weggefallen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

**Wird überarbeitet.**

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

[http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst\\_massnahmenkatalog.xls](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls)



## Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p> <p>Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p> <p>Die Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung werden ab Januar 2012 in zugelassene kommunale Träger oder gemeinsame Einrichtungen überführt.</p>
<p>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten erfüllen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze</li> <li>- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>



## Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlGII – RIALGII)</li> <li>- der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),</li> <li>- einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a. F.)</li> </ul>
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG)</li> <li>- Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed),</li> <li>- einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)</li> </ul>
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts Regelleistung (RL)	Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Vor dem 01.01.2011 wurde im SGB II der Begriff Regelleistung verwendet. Der Regelbedarf umfasst nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach § 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen. berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten</li> <li>- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt</li> </ul> Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.



## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für A

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-na>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Kreisdaten](#)  
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Ne>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51 dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Arbeit unter:

---

[ich-Themen-Nav.html](#)

---

[av.html](#)

---

1b SGB II finden Sie unter